

Biography kurz abgehandelt. Ausführlich ist die Untersuchung des bischöflichen Haushalts, für dessen Zusammensetzung die Zeugenlisten der Urkunden eine wichtige Quelle sind, und die Erläuterung zum Inhalt der Urkunden, u. a. zur strittigen Wahl Stephen Langtons zum Erzbischof von Canterbury und zum Interdikt über England, zur Rolle des Bischofs von London als Dekan der Kirchenprovinz Canterbury, zum Verhältnis des Bischofs zu seinem Domkapitel, zu frühen Steuererhebungen, zur Anrufung des weltlichen Arms bei hartnäckig Exkommunizierten und zum Niederkirchenwesen. Ein Ablaß, der in *English episcopal acts* 15 S. 140 Nr. 9 als möglicherweise von Richard of Ely stammend aufgelistet ist, bleibt unberücksichtigt. Kritisieren kann man lediglich, das sich der Hg. nicht ganz von einer etwas schwerfälligen Doktoranden-Prosa gelöst hat.

Falko Neining

Richárd HORVÁTH, Győr megye hatóságának oklevelei (1328–1525) [Dt. Zusammenfassung: Die Urkunden vom Komitat Raab im Mittelalter 1328–1525] (Publikationen des Diözesanarchivs von Raab. Quellen, Studien 1) Győr 2005, Egyházmegyei Levéltár, 162 S., ISBN 963-217-839-4, publiziert 138 Urkunden, meist (weil bisher unediert) im lateinischen Volltext, darunter mehr als 30 Königsdiplome. König Sigismund z. B. erscheint 1413–1436 zehnmal mit eigenen oder an ihn adressierten Schreiben, die anscheinend alle der deutschen Forschung unbekannt blieben, selbst ein im April 1431 aus Nürnberg in militärischen Angelegenheiten abgeschicktes Mandat (Nr. 36). Matthias Corvinus hat im Februar 1470 während seines Treffens mit Kaiser Friedrich III. in Wien für die Prämonstratenser in Csorna geurkundet (Nr. 60). Daß nicht alle Urkunden erfaßt werden (konnten), lehrt ein Blick in den jüngsten Band des Burgenländischen Urkundenbuches (1985). Im Vorwort wird als Ergebnis neuer Forschungen dargelegt, daß die Raaber Bischöfe von den ungarischen Königen (aus ähnlichen Gründen wie im Deutschen Reich) schon seit Karl Robert zur weltlichen Administration herangezogen wurden und oft das dann Mitte des 15. Jh. endgültig erlangte Amt des Komitatsgespans ausübten. Darauf gründet S. 24–32 die Ergänzung und Weiterführung der großartigen „Archontológia“ von Pál Engel (erschienen in 2 Bänden, Budapest 1996). Das Register (S. 153–162) bringt nicht nur Eigennamen, sondern auch rechtsrelevante Begriffe, freilich alles ohne Identifizierung. Gleichwohl ist das Buch auch für die außerungarische Mediävistik interessant.

Harald Zimmermann

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curaverunt Nicolaus HERBERS et Rudolfus HIESTAND. Germania Pontificia, Vol. 5, 2: Provincia Maguntinensis, P. 6: Dioceses Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix: Saxonia, congesit Hermannus JAKOBS usus Heinrici BÜTTNER schedis, Gottingae 2005, Vandenhoeck & Ruprecht, XLII u. 530 S., ISBN 3-525-36036-3, EUR 124. – Mit diesem Band, immerhin dem dritten von J. (vgl. DA 35, 598 f.; 60, 639 f.), kommt die 1923 von A. Brackmann begonnene, später von H. Büttner fortgesetzte Bearbeitung der großen Mainzer Kirchenprovinz zum Abschluß (bis auf die Bistümer Prag und Olmütz, die mittlerweile als Bohemia-Moravia Pontificia etikettiert werden). Neben den beiden Bischofssitzen (samt Domkapiteln) sind im Sprengel von Hildesheim 15, in dem von Halberstadt gar 36 geistliche Institutionen mit Kontakten zum Papst-